

Finanz- und Beitragsordnung des TV „Vater Jahn“ Burgstädt e.V. (VR40378)

Abschnitt 1 Allgemeines

1. Zeichnungsberechtigt für die Vereinskonten sind für alle finanztechnischen Belange des Gesamtvereins die, den juristischen Vorstand bildenden Vorstandsmitglieder (Vorstandsvorsitzender, stellv. Vorstandsvorsitzender, Schatzmeister). Wovon jeweils zwei Überweisungen und Bargeldauszahlungen im Interesse des Vereins und dessen Geschäftsbetriebs vornehmen können. Bei Bargeld-Einzahlungen (Mitgliedsbeiträge, Zuschauereinnahmen usw.) genügt eine Unterschrift. Der Schatzmeister ist dem Vorstand zur Finanzsituation des Vereins ständig Rechenschaft schuldig und informiert turnusmäßig den Vorstand auf Anfrage. Außenstände sind von ihm ständig anzumahnen, um Finanzdisziplin zu wahren. Er kann in kritischen Finanzsituationen einen Ausgabestopp verhängen.

2. Die jeweiligen Sportabteilungen sind für ihr Finanzgeschehen, das sich im Rahmen des Haushaltsplanes des Vereins und der Sportabteilung bewegen muss voll verantwortlich.

3. Die Richtigkeit der Absicherung und Abwicklung des Finanzbetriebes hat jeder Abteilungsleiter für seine Abteilung zu gewährleisten. Jeder Übungsleiter ist verpflichtet die monatlich verauslagten Kosten über das Abrechnungsformular an den Abteilungsleiter oder den Schatzmeister mit den dazu notwendigen Belegen und Nachweisen zu übergeben. Auszahlungen auf die Abrechnung hin erfolgen ausschließlich durch die auf dem Formular zu hinterlegende Kontoverbindung. Weiterhin sind die nicht durch Lastschriftzug oder Überweisung entrichteten Einnahmen durch die jeweiligen Übungsleiter einzusammeln und rechenschaftlich an den Schatzmeister weiterzuleiten.

4. Der bargeldlose Verkehr durch Überweisungen usw. ist dem Bargeld-Verkehr vorzuziehen. Daueraufträge werden nur in Ausnahmefällen realisiert, um eine bessere Kontrolle der Ausgaben zu haben. Überweisungen an den LSB Sachsen, Sportverbände (z.B. Meldegebühren) sowie Rechnungen werden nur über die zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder vorgenommen.

5. Die Gesamtbuchführung des Vereins kann an eine fachkompetente Kraft zum Zwecke einer ordnungsgemäßen Buchführung entsprechend den Richtlinien des LBS Sachsen übertragen werden.

6. Am Ende jedes Rechnungsjahres prüfen zwei Rechnungsprüfer aus dem Verein das Finanzgeschehen, das Kassenbuch und die Quittungsbelege und fertigen darüber ein Protokoll an. Dieses Protokoll wird zur Mitgliederversammlung verlesen und gilt als Grundlage für die Entlastung des Vorstands.

Abschnitt 2 - Beiträge

Die Beiträge dienen der Sicherung eines angemessenen finanziellen Eigenanteils der Vereinsmitglieder am Sportbetrieb. Zusatzbeiträge können auf freiwilliger Basis zweckgebunden in den jeweiligen Sportabteilungen zur Sicherung des Sportbetriebs gezahlt werden.

Aktive Mitglieder (sportlich aktiv)

Vollzahler monatlich	9,00 €	(108,00 €/Jahr)
Ermäßigte monatlich	7,00 €	(84,00 €/Jahr)

zu den Ermäßigten zählen:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Schüler und Auszubildende
- Freiwilligendienstleistende
- Empfänger von Grundsicherung und Sozialhilfe
- Studenten

Passive Mitglieder (grundsätzlich nicht sportlich aktiv)

Mitglieder ohne Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Mitglieder der Turn- und Gymnastikgruppe der Abteilung Breitensport monatlich 4,00 € (48,00 €/Jahr)

Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils halbjährlich zum 01.02. bzw. 01.08. jedes Jahres für das begonnene Halbjahr fällig.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 0€. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Verein zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID [DE96ZZZ00001385923] und der Mandatsreferenz (Vereins-Mitgliedsnummer) halbjährlich zum 01.02. und 01.08. ein. Fallen diese nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Bei nicht terminmäßiger Bezahlung erlischt der Versicherungsschutz der Sportversicherung.

Abschnitt 3 - Kassenprüfer

Der TV „Vater Jahn“ Burgstädt bestellt aus den Reihen seiner Mitglieder durch Beschluss der Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer, die nicht Mitglied des Vorstands sein dürfen. Zur Unterstützung dieser Kassenprüfer kann in den Sportabteilungen des Vereins das Finanzgeschehen der jeweiligen Sportabteilung gleichfalls durch Kassenprüfer der jeweiligen Sportabteilung überprüft werden.

Den Kassenprüfern werden vom Schatzmeister des Vereins nach Abschluss des jeweiligen Rechnungsjahres (=Kalenderjahr) alle Belege, Rechnungen usw. zur Einsichtnahme und Prüfung vorgelegt.

Die Kassenprüfer haben ein Protokoll anzufertigen, indem die Ergebnisse der Prüfung sowie eventuelle Auflagen verankert werden. Das Protokoll dient als Grundlage der Entlastung des Vorstands bei den jährlichen Hauptversammlungen des Vereins.

Die Kassenprüfer können Weiterbildungen, beispielsweise angeboten vom LSB, zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vorstand beantragen. Die Kosten für diese Schulungen werden vom Verein getragen.

gez. Christopher Fiebig
Vorsitzender

gez. Markus Kolbe
stv. Vorsitzender

gez. Dirk Vogler
Schatzmeister

Burgstädt, den 08.06.2022